



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

MITTEILUNG vom Juni 2013



– Natura 2000 gemeinsam umsetzen –

**Einladung zur Infoveranstaltung zum Managementplan für das
Natura 2000-Gebiet 7523-311 Münsinger Alb (MaP) mit Managementkonzept
für Zielarten und Lebensräume für den ehem. Truppenübungsplatz
Münsingen (MaZL)**

Am **Donnerstag, 18. Juli 2013** informiert das Regierungspräsidium Tübingen über die Bestandserfassung sowie die Ziel- und Maßnahmenplanung für das Natura 2000-Gebiet 7523-311 „Münsinger Alb“ mit MaZL. Landnutzer, Eigentümer und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Die Veranstaltung findet im Gelände bei einem kleinen Rundgang durchs Gebiet **zwischen 17:00 und 19:00 Uhr** statt. Der gemeinsame Treffpunkt ist der Zugang zum ehem. Truppenübungsplatz beim Parkplatz „Trailfingen Säge“ in Trailfingen. Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

Im Rahmen des Rundgangs wird in das Thema Natura 2000 allgemein sowie mit Bezug auf das Gebiet „Münsinger Alb“ eingeführt. Experten erläutern die Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz „Natura 2000“ und des ergänzenden Planwerks MaZL. Biologen stellen typische Lebensräume und Zielarten vor. Dazu gehören beispielsweise die Mageren Flachland-Mähwiesen und Kalk-Magerrasen oder charakteristische Arten der Heuschrecken, Laufkäfer und Amphibien. Erforderlich sind festes Schuhwerk und je nach Wetterlage regenfeste Kleidung. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Dorothea Kampmann, Tel: 07071 / 757-2153, E-Mail: dorothea.kampmann@rpt.bwl.de

Charlotte Böll, Tel: 07071 / 757-5233, E-Mail: charlotte.boell@rpt.bwl.de

Dr. Rüdiger Jooß, Tel: 07381 / 93 29 38 26, E-Mail: ruediger.jooss@rpt.bwl.de

Hintergrundinformation:

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz zur Sicherung der Biodiversität in Europa. Es umfasst europaweit bedeutende Vorkommen gefährdeter Arten und Lebensräume. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutzrichtlinie von 1979 und die Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie (Flora = Pflanzen, Fauna = Tiere, Habitat = Lebensraum) von 1992.

Für jedes Natura 2000-Gebiet wird ein Managementplan erstellt. Auf der Grundlage einer aktuellen Erhebung und Bewertung der Arten- und Lebensraumvorkommen des Gebiets formuliert der Managementplan die Ziele, die erreicht werden müssen, um die Arten und Lebensräume hier langfristig zu erhalten. Das Besondere an Natura 2000: lokale Behörden, Landnutzer, -eigentümer und die Bevölkerung werden in jeder Phase von der Planerstellung bis zur Umsetzung eingebunden. Zu Beginn jeder Planerstellung findet eine Informationsveranstaltung statt, die in die ökologische Bedeutung der Gebiete sowie in das Natura 2000-Verfahren einführt. Alle betroffenen und interessierten Bürger/-innen können sich im Rahmen der Informationsveranstaltung sowie später durch Stellungnahmen zum Planentwurf in das Verfahren einbringen. Für die Planerstellung wird ein Beirat einberufen, dem Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Fach-Verbände und Behörden angehören, um gemeinsam die Ziele und Maßnahmvorschläge abzustimmen. Bei der Umsetzung sind Eigner und Landbewirtschafter als Partner gefragt - sie sollen ihre Flächen weiterhin wirtschaftlich nutzen können. Dazu stehen verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung beispielsweise Fördermittel aus MEKA und Landschaftspflegerichtlinie, Nachhaltige Waldwirtschaft sowie die Umweltzulage Wald.

Durch diese breite Beteiligung der Bevölkerung und der Betroffenen sollen die Natura 2000-Ziele erreicht und nachhaltig gesichert werden.

Der ehemalige Truppenübungsplatz Münsingen ist Teil des UNESCO-Biosphärengebiets Schwäbische Alb. Er enthält mehrere Kernzonen, in denen die forstliche Nutzung eingestellt wurde, damit hier die „Urwälder von morgen“ entstehen können. Die weiteren Flächen sind der Pflegezone des Biosphärengebiets zugeordnet. Hier steht der Schutz und die Entwicklung pflegeabhängiger Kulturbiotope im Vordergrund. Durch die besondere Nutzungsgeschichte des ehemaligen Truppenübungsplatzes kommen hier typische Lebensraumtypen und Tierarten vor, die nicht Teil der FFH-Richtlinie sind. Da sie aber wesentlich zur naturschutzfachlichen Besonderheit des Gebiets beitragen, werden sie über das ergänzende Managementkonzept für Zielarten und Lebensräume (MaZL) berücksichtigt.

Dr. Volker Kracht
Regierungspräsidium Tübingen

Weitere Informationen zum Thema siehe unter:

<http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1193397/index.html>

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/2911/>